

Termsheet vom 03.09.2010
COSI (Collateral Secured Instruments)

Kapitalschutzprodukte
Produkttyp nach SVSP: 1140 (460)
Pfundbesicherte Derivate

Capital Protection with Coupon on Healthcare Blue Chips

100.00% Capital Protection - 1.00% Minimum Coupon Rate - 6.00% Maximum Bonus Coupon Rate - Quanto EUR

Verfall 26.02.2015; emittiert in EUR; kotiert an SIX Swiss Exchange

Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des "Rahmenvertrages für Pfandbesicherte Zertifikate" der SIX Swiss Exchange besichert. Einzelheiten zur Pfandbesicherung sind im nachfolgenden Abschnitt aufgeführt: "Information zur Pfandbesicherung"

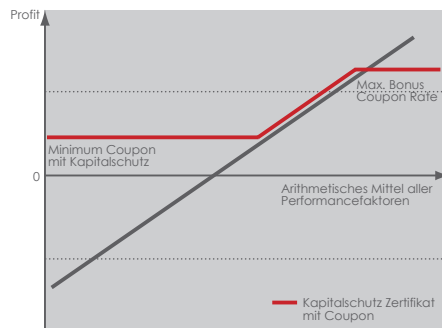
Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. Die ausführlichen und rechtlich verbindlichen Produktinformationen (nur in englischer Sprache) sind ausschliesslich in der Product Documentation enthalten, die sich aus dem massgebenden „Final Termsheet“ sowie dem „Programme“ zusammensetzt.

Markterwartung

Leicht steigende Basiswerte.
Ein starker Kursverfall des Basiswertes ist möglich.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination multipliziert mit dem Kapitalschutz. Zudem erhält der Anleger am/an den Couponzahlungstag/en eine Couponzahlung entsprechend der Denomination multipliziert mit dem Grösseren zwischen der Bonus Coupon Rate und der Minimum Coupon Rate. Die Bonus Coupon Rate wird basierend auf der Wertentwicklung jedes Basiswertes berechnet und ist auf die Maximum Coupon Rate limitiert, wie unter "Rückzahlung" beschrieben.



Basiswerte

Basiswert(e)	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)
AMGEN INC-REG	Nasdaq	AMGN UQ	USD 56.61
BAYER AG-REG	Xetra	BAYN GY	EUR 48.67
FRESENIUS MEDICAL CARE AG-REG	Xetra	FME GY	EUR 38.35
GLAXOSMITHKLINE PLC	London Stock Exchange	GSK LN	GBp 1214.00
JOHNSON JOHNSON-REG	NYSE	JNJ UN	USD 63.00
LONZA GROUP AG-REG	SIX Swiss Exchange	LONN VX	CHF 84.60
MERCK CO. INC.	NYSE	MRK UN	USD 36.88
NOVARTIS AG-REG	SIX Swiss Exchange	NOVN VX	CHF 59.75
PFIZER INC-REG	NYSE	PFE UN	USD 17.55
ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN	SIX Swiss Exchange	ROG VX	CHF 179.40
SANOFI-AVENTIS-REG	Euronext Paris	SAN FP	EUR 53.72
SYNGENTA AG-REG	SIX Swiss Exchange	SYNN VX	CHF 278.00

Produktdetails

Valorennummer	10991482
ISIN	CH0109914827
SIX Symbol	CPUHC
Ausgabepreis	100.00%
Emission	EUR 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	EUR 1'000
Auszahlungswährung	EUR
Kapitalschutz	100.00%

Zeichnungsschluss 26.02.2015	Erster Börsenhandelstag 17.03.2010	Couponzahlung 04.03.2011	Couponzahlung 05.03.2012	Couponzahlung 05.03.2013	Couponzahlung 05.03.2014	Couponzahlung 05.03.2015
Verfall 26.02.2015						

Minimum Coupon Rate	1.00%
Maximum Bonus Coupon Rate	6.00%
Währungsschutz	Quanto EUR
Bondfloor bei Ausgabe	93.30% (implizierter Zins: 2.45%)

Daten

Zeichnungsschluss	26.02.2010 14.00 CET	
Fixierung	26.02.2010	
Liberierung	12.03.2010	
Erster Börsenhandelstag	12.03.2010	
Letzte/r Handelstag/-zeit	26.02.2015 / Börsenschluss	
Verfall	26.02.2015 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)	
Rückzahlungsdatum	05.03.2015 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)	
Coupon Beobachtungs- und Zahlungstage	Coupon Beobachtungstag	Coupon Zahlungstag
	1 25.02.2011	04.03.2011
	2 27.02.2012	05.03.2012
	3 26.02.2013	05.03.2013
	4 26.02.2014	05.03.2014
	5 26.02.2015*	05.03.2015**

* der letzte Coupon Beobachtungstag entspricht dem Verfall

** der letzte Coupon Zahlungstag ist gleich dem Rückzahlungsdatum

Sofern einer der oben genannten Coupon Beobachtungstage kein Börsenhandelstag ist, wird der nächstfolgende Börsenhandelstag der entsprechende Coupon Beobachtungstag sein. Die General Terms and Conditions 9.1 finden für die Coupon Beobachtungstage identisch Anwendung wie für den Verfall. Sofern einer der Coupon Zahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Coupon Zahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

Rückzahlung

Der Anleger ist berechtigt am Rückzahlungsdatum von der Emittentin eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, entsprechend der Denomination multipliziert mit dem Kapitalschutz. Zusätzlich erhält der Anleger an jedem Coupon Zahlungstag eine Barauszahlung entsprechend der Denomination multipliziert mit dem Grösseren aus der Bonus Coupon Rate und der Minimum Coupon Rate.

Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Coupon Fixierungslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzbörse am Coupon Beobachtungstag, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Bonus Coupon Rate	Das arithmetische Mittel aller Performancefaktoren, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Performancefaktor	Falls die Differenz zwischen Coupon Fixierungslevel und Anfangslevel eines Basiswertes positiv oder null ist, entspricht dessen Performancefaktor der Maximum Bonus Coupon Rate. Ist die Differenz zwischen Coupon Fixierungslevel und Anfangslevel eines Basiswertes negativ, ist der entsprechende Performancefaktor gleich der Differenz dividiert durch den Anfangslevel.

Generelle Information

Emittentin	EFG Financial Products (Guernsey) Ltd., St Peter-Port, Guernsey
Garantin	EFG International AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch A mit stabilem Ausblick, Moody's A3 mit stabilem Ausblick)
Sicherungsgeber	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Lead Manager	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Relevant Fees (definiert in Ziffer 25 der "General Terms and Conditions", welche Bestandteil des Programmes sind)
Kotierung	SIX Swiss Exchange; gehandelt an Scoach Schweiz AG Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.efgfp.com , Thomson Reuters [ISIN] und Bloomberg [ISIN] Corp oder EFGZ.

Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert. Die Marchzinsen sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	EUR 1'000
Kleinste Handelsmenge	EUR 1'000
Verkaufsrestriktionen	USA, US persons, UK, EEA, Hong Kong, Singapore
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht/Gerichtsstand	Schweizerisches Recht/Zürich

Steuern

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der Minimum Coupon am Rückzahlungstag und der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe per Einheit. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der Direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.
EU Zinsbesteuerung	Für schweizerische Zahlstellen unterliegt das Produkt dem EU Steuerrückbehalt (TK1).

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emittentin, die Garantin sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Produktdokumentation

Einzig das Final Termsheet in englischer Sprache, zusammen mit dem Programm, welches alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als Dokumentation des Produkts ("Product Documentation"); entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen im entsprechenden Termsheet auf der Homepage der Emittentin www.efgfp.com in der Rubrik „Produkte“, oder für kotierte Produkte in irgend einer anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Swiss Exchange zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emittentin und/oder die Garantin betreffen, werden in der Rubrik „Über uns“ auf der Website der Emittentin (www.efgfp.com) veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Product Documentation kostenlos vom Lead Manager an der Brandschenkestrasse 90, Postfach 1686, CH-8027 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder Email (termsheet@efgfp.com) bestellt werden.

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts per Verfall ist begrenzt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis (sofern höher als der Kapitalschutzlevel) und dem Kapitalschutzlevel plus Minimum Coupon. Der Preis des Produktes kann jedoch während der Laufzeit auch unter dem Kapitalschutz notieren.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Natur des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes (Seiten 5 ff.) beachten.

Das Produkt qualifiziert als derivatives Finanzinstrument und nicht als Anteil an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes ("KAG"); das Produkt ist nicht bei der FINMA registriert. Das Produkt unterliegt daher weder dem KAG, noch ist es von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Entsprechend profitieren Anleger nicht von den spezifischen Schutzbestimmungen des KAG.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren Referenzwährung nicht die Abrechnungswährung des Produkts ist, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Emittenten-/Garanten-Risiko

Das Verlustrisiko des Anlegers aufgrund des Ausfalls der Emittentin und der Garantin des Produkts ist durch die Pfandbesicherung vermindert. Zur Besicherung dieses Produktes wurden Sicherheiten bei der SIX Swiss Exchange hinterlegt. Nach Insolvenz des Emittenten und des Garanten werden die hinterlegten Sicherheiten zur Rückzahlung dieses Produktes herangezogen.

Sekundärmarkt

Die Emittenten und/oder der Lead Manager oder irgendeine von den Emittenten damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen, gemäss den COSI Market Making Pflichten Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen. Doch die Emittenten und/oder der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Dauer des Auftretens von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittenten und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko des Emittenten und/oder des Lead Manager zu begrenzen.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

EFG International AG, Zürich, wird auf konsolidierter Basis von der FINMA reguliert. EFG Financial Products AG, Zürich, verfügt über eine von der FINMA erteilte Effektenhändlerbewilligung und wird auch von der FINMA überwacht. EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. unterliegt der konsolidierten Aufsicht von EFG International AG durch die FINMA und ist von keiner Behörde von Guernsey lizenziert oder beaufsichtigt. Für die Emission wurde eine Genehmigung gemäss der "Kreditaufnahme-Verordnungen" (Bailliwick of Guernsey) eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission noch der States of Guernsey Policy Council übernimmt Verantwortung für die Bonität der Emission oder für die Korrektheit irgendwelcher gemachter Aussagen.

Interessenskonflikte

Der Emittent und/oder der Garant und/oder Lead Manager können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen, können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, können als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte des Emittenten können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen der Emittent und/oder Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen, wo allfällige Vertriebsentschädigungen offengelegt werden).

Zusätzlich können der Emittent und/oder Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die von der EFG Financial Products AG oder EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. emittierten Produkten, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen können verlangt werden.

Kein Angebot

Das indikative Termsheet sollte nicht als ein Angebot oder als eine Empfehlung oder Aufforderung, ein Geschäft abzuschliessen, betrachtet werden; auch kann es nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Der Emittent kann keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche er von unabhängigen Quellen bezogen hat oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktion

In keiner Jurisdiktion, in welcher eine Verkaufsrestriktion besteht, ist irgendetwas unternommen worden oder wird irgendetwas unternommen, was den öffentlichen Vertrieb der Produkte erlauben würde, es sei denn, dies sei explizit in der Produkte Dokumentation erwähnt. Die Produkte müssen in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Verkaufsbeschränkungen in den jeweiligen Jurisdiktionen verkauft werden.

Information zur Pfandbesicherung

Dieses Produkt (im Folgenden «Pfandbesichertes Produkt») ist nach den Vorschriften des «Rahmenvertrages für Pfandbesicherte Zertifikate» der SIX Swiss Exchange («Rahmenvertrag») besichert.

Der Emittent hat den Rahmenvertrag zusammen mit der EFG Financial Products AG («Sicherungsgeber») am 15. September 2009 abgeschlossen, und der Sicherungsgeber ist zur Sicherstellung des jeweiligen Wertes der Pfandbesicherten Produkte zu Gunsten von SIX Swiss Exchange verpflichtet. Die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Besicherung der Produkte ergeben sich aus dem Rahmenvertrag. Die Grundzüge der Besicherung sind in einem Informationsblatt der SIX Swiss Exchange zusammengefasst, welches auf «www.six-swissexchange.com» verfügbar ist. Der Rahmenvertrag wird den Anlegern auf

Verlangen vom Emittenten kostenlos in deutscher Fassung oder in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt. Der Rahmenvertrag kann über den Lead Manager an der Brandschenkestrasse 90, Postfach 1686, CH-8027 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000), Fax (+41-(0)58-8001010) oder Email (termsheet@efgfp.com) bezogen werden.

Die Kosten für die Dienstleistung der SIX Swiss Exchange zur Besicherung von Pfandbesicherten Produkten, welche derzeit bis zu 15 Basispunkte (0.15%) des Gesamtwerts der hinterlegten Sicherheiten betragen, wie auch die Finanzierungskosten dieser Sicherheiten können in die Preisfindung für ein Pfandbesichertes Produkt einfließen und sind daher allenfalls vom Anleger zu tragen.

Die Auszahlung an die Anleger kann sich aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögern.

Sofern sich die Berechnung des Aktuellen Wertes eines Pfandbesicherten Produktes als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des Pfandbesichertes Produktes ungenügend sein.

Der Emittent kann neben der Primärkotierung der Pfandbesicherten Produkte an der SIX Swiss Exchange eine Sekundärkotierung an weiteren Börsen anstreben. Sämtliche mit einer Sekundärkotierung der Pfandbesicherten Produkte verbundenen Aspekte und Ereignisse sind unter dem Rahmenvertrag unbeachtlich. Insbesondere stellen Ereignisse, welche mit einer Sekundärkotierung der Pfandbesicherten Produkte zusammenhängen, wie die Aussetzung des Market Making an einer Sekundärbörse oder die Dekotierung der Pfandbesicherten Produkte von einer Sekundärbörse, unter dem Rahmenvertrag keinen Verwertungsfall dar. SIX Swiss Exchange ist nach eigenem freien Ermessen berechtigt, den Eintritt eines Verwertungsfallles sowie die Fälligkeit der Pfandbesicherten Produkte nach dem Rahmenvertrag in den Ländern, in denen eine Sekundärkotierung der Pfandbesicherten Produkte besteht, öffentlich bekannt zu machen sowie die Sekundärbörsen oder sonstigen Stellen darüber zu informieren.

Der aktuelle Wert dieses COSI Produktes wird nach Methode «B (Bond Floor)» berechnet. Informationen zur Berechnungsmethode sind auf «www.six-swissexchange.com» verfügbar.

